

BEBAUUNGSPLAN NR. 88 DER GEMEINDE GRÖMITZ
ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden durch die Erarbeitung eines Umweltberichtes berücksichtigt. Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Der Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 88 als eingeständiger Teil der Begründung beigelegt.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind diverse Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht vorgebracht.

Hervorzuheben ist die Stellungnahme vom Kreis Ostholstein, in der detailliertere und konkretere Einzelfestsetzungen angeregt wurden sowie eine Klarstellung bezüglich der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen gefordert wurde. Diese Anregungen wurde berücksichtigt. Die übrigen Stellungnahmen betreffen kleinere Korrekturen und Ergänzungen, die aber nicht die Grundzüge der Planung berührten.

3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Zusammenfassend sind Ziele und Zwecke der Planung zu nennen:

- Sicherung des Bestandes,
- Schaffung der Grundlagen für eine planmäßige, zukunftsorientierte Erweiterung,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für nachfrageorientierte touristische Nutzungen,
- Stärkung der touristischen Infrastruktur,
- Verbesserung der Qualität der touristischen Angebote und
- Verlängerung der Saison

Eine Berücksichtigung und Abwägung alternativer Planungsmöglichkeiten kam nicht in Betracht, da ein bestehender Ortsteil durch die Überplanung planungsrechtlich gesichert sowie neu geordnet werden soll.

Gemeinde Grömitz den **08. Okt. 2008**



Scholz
Scholz
Bürgermeister